



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-12

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www-st-margareten.gv.at

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Margareten i. Ros. vom 20.12.2018, Zahl 901-1/2018, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998, LGBl. 66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

## § 1

### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

#### A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben .....	EURO 2.442.900,--
Summe der Einnahmen .....	EURO 2.442.900,--
A b g a n g .....	EURO 0,--

#### B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben .....	EURO 0,--
Summe der Einnahmen .....	EURO 0,--

#### C. GESAMTSUMMEN

Gesamtausgaben .....	EURO 2.442.900,--
Gesamteinnahmen .....	EURO 2.442.900,--
G e s a m t a b g a n g .....	EURO 0,--

## § 2

### DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Allgemeinen Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 18/1988 idgF., wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 GHO, LGBl. 18/1988 idgF. bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000  
4000, 4010  
4530, 4550  
4560, 4570, 4590  
*alle Postengruppen der Postenklasse 5*  
6130, 6140, 6180  
6160, 6161  
6400, 6420  
7000, 7010,  
7280, 7290  
8000, 8080  
8100, 8130  
8240, 8250

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Gemeindegasse wird ermächtigt, für den Fall eines kurzfristig gegebenen Liquiditätsengpasses einen Kassen- bzw. Kontokorrentkredit in der Höhe von höchstens € 150.000,-- aufzunehmen.

St. Margareten im Rosental, am 20.12.2018

Die Finanzverwalterin  
Jennifer Ruhs

Der Bürgermeister  
Lukas Wolte